

## Arbeitsvertrag

(Zu den einzelnen Arbeitsbedingungen sind mehrere Alternativen genannt, das Nichtzutreffende ist zu streichen)

Zwischen

---

(Name und Anschrift, im Folgenden Arbeitgeber genannt)

und

---

Frau/Herrn

Geburtsdatum

---

Anschrift  
(im Folgenden Arbeitnehmer genannt)

Telefon

### 1. Tätigkeit

Der Arbeitnehmer wird vom \_\_\_\_\_ an als Haushaltshilfe/Hausangestellte/r unbefristet/ befristet bis zum \_\_\_\_\_ eingestellt.

### 2. Arbeitszeit

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt wöchentlich/monatlich \_\_\_\_\_ Stunden.  
Als Arbeitszeiten werden festgelegt:

\_\_\_\_\_ (z. B. Mo. bis Fr. 08:00 bis 16.00 = Vollzeitbeschäftigung)

\_\_\_\_\_ (z. B. Mo. 09.00 bis 12.00, Mi. 14.00 bis 16.00 = Teilzeitbeschäftigung)

Leistet der Arbeitnehmer auf Anordnung des Arbeitgebers Überstunden, werden diese mit einem Zuschlag von \_\_\_\_\_ % vergütet.

### 3. Probezeit und Kündigung

- Die ersten \_\_\_\_\_ Wochen/Monate gelten als Probezeit, in der das Arbeitsverhältnis von beiden Seiten mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden kann.
- Nach Ablauf der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis von beiden Parteien mit einer Frist von 4 Wochen zum 15. des Monats oder zum Monatsende gekündigt werden. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- Bei einer ordentlichen Kündigung ist der Arbeitgeber berechtigt, den Arbeitnehmer während der Kündigungsfrist ganz oder teilweise von der Arbeit freizustellen.

### 4. Allgemeine Pflichten

- Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, alle ihm übertragene Arbeiten sorgfältig auszuführen, nach Bedarf auch andere Arbeiten zu übernehmen, die üblicherweise von einer/einem Haushaltshilfe/Hausangestellten verrichtet werden oder ihr/ihm sonst zumutbar sind.
- Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, Verschwiegenheit über die ihm bekannt werdenden Angelegenheiten des Arbeitgebers zu wahren.

## 5. Arbeitsentgelt

- a) Das Arbeitsentgelt beträgt je Monat/Woche/Stunde \_\_\_\_\_ Euro brutto.
- b) Die Bezüge werden nachträglich am Ende des Monats/der Woche/des Tages (Verrechnungszeitraum) durch Barzahlung/durch Überweisung auf das vom Arbeitnehmer benannte Konto überwiesen.
- c)

Kto.-Nr.	BLZ	Kreditinstitut
----------	-----	----------------

## 6. Sonderzuwendungen

Der Arbeitgeber zahlt als Sonderzuwendung (z. B. Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld) \_\_\_\_\_ Euro. Auch wenn sie wiederholt gezahlt wird, ist sie als freiwillige Leistung des Arbeitgebers jederzeit widerrufbar.

## 7. Urlaub

- a) Der Urlaub richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er beträgt zurzeit 24 Werktage (4 Wochen) im Jahr<sup>1)</sup>.
- b) Der Urlaub beträgt vereinbarungsgemäß \_\_\_\_\_ Werktage (es ist mindestens die gesetzliche Urlaubsdauer zu gewähren<sup>1)</sup>).

## 8. Arbeitsverhinderung und Krankheit

- a) Arbeitsverhinderung ist dem Arbeitgeber möglichst frühzeitig unter Angabe der Gründe mitzuteilen.
- b) Bei einer Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit hat der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber seine Arbeitsverhinderung unverzüglich anzuzeigen und – sofern die Arbeitsunfähigkeit länger als drei Kalendertage andauert – eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer spätestens an dem darauf folgenden Arbeitstag vorzulegen. (Auf Verlangen des Arbeitgebers ist die ärztliche Bescheinigung früher vorzulegen.) Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als in der Bescheinigung angegeben, so ist der Arbeitnehmer verpflichtet, eine neue ärztliche Bescheinigung vorzulegen.
- c) Der Arbeitgeber zahlt im Falle einer unverschuldeten Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit für sechs Wochen das regelmäßige Arbeitsentgelt weiter (Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall).

## 9. Vertragsänderungen

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Hinweis für geringfügig Beschäftigte: Der Arbeitnehmer kann in der Rentenversicherung die Stellung eines versicherungspflichtigen Arbeitnehmers erwerben, wenn er dem Arbeitgeber erklärt, dass er auf die Versicherungsfreiheit als geringfügig Beschäftigter verzichtet.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Arbeitnehmer

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Arbeitgeber

<sup>1)</sup> Als Werktage gelten die Tage Montag bis Samstag. Bei Teilzeitarbeitnehmern, die nur einzelne Tage in der Woche arbeiten, werden die arbeitsfreien Tage bei der Feststellung des Urlaubsanspruchs mitgerechnet. Nimmt der Teilzeitarbeitnehmer nur einzelne Tage als Urlaub, wird der Urlaubsanspruch im gleichen Umfange gekürzt, wie die Arbeitszeit des Teilzeitarbeitnehmers gegenüber der Arbeitszeit einer Vollzeitkraft vermindert ist.

Beispiel: 2 (individuelle Arbeitstage pro Woche) x 24 (Urlaubsanspruch in Werktagen)

= 8 Urlaubstage

6 (übliche Arbeitstage; Montag bis Samstag)